

GR. Harry POGNER

16.11.2017

A N T R A G

Betr.: Radfahrfreie Fußgängerzone Schmiedgasse

Die Grazer Innenstadt zeichnet sich nicht nur durch den von der UNESCO verliehenen Titel des Weltkulturerbes aus sondern es bietet sich durch die vielen Möglichkeiten des Flanierens und die Vielzahl der Einkaufsmöglichkeiten die Chance, unbeschwert eine hohe Lebensqualität im Zentrum der Stadt zu genießen.

Mit der Erweiterung der Fußgängerzone rund um das Rathaus ist ein entscheidender Teil einer Verkehrsberuhigung im Stadtkern gelungen. Diese Verkehrsberuhigung, vor allem im Bereich zwischen dem Hauptplatz und dem Kreuzungspunkt Schmiedgasse / Landhausgasse, bringt mit sich, dass auf Grund des nicht mehr vorhandenen PKW-Verkehrs nunmehr für die Radfahrer die Situation entstanden ist, dass ihnen dort – außer den Fußgängern – niemand mehr „in die Quere kommt“ und sie „vermeintlich“ ungehindert „Schwung holen“ können, um dann mit erhöhtem Tempo weiter in die Schmiedgasse, nach der Querung der Landhausgasse, einfahren zu können. War dieser Bereich der Schmiedgasse schon bisher für Fußgänger eine absolute Gefahrenzone, so ist mit der Erweiterung der Fußgängerzone dieses Gefahrenpotential erheblich gestiegen. Dazu kommt, dass immer mehr Personen die Vorteile, die ein Fahrrad mit sich bringt, entdecken und es für viele Menschen einfach ein vorteilhaftes Fortbewegungsmittel ist.

Immer wieder kommt es in der Schmiedgasse zu Situationen, dass Fußgänger mit Fahrradfahrern unliebsam aneinander geraten. Diese Fälle werden häufiger und können auch mit Zahlen der Unfallstatistik untermauert werden.

Um die Sicherheit unserer Fußgänger zu gewährleisten und den Radfahrern trotzdem die Möglichkeit zu geben, sich im Stadtkern fortzubewegen, wäre es sinnvoll, den derzeit durch die Schmiedgasse führenden Radweg in die Raubergasse umzuleiten. Dies wäre keine Maßnahme, die „neu erfunden“ werden müsste, denn in der Raubergasse existiert ohnedies bereits ein Radweg und es müsste nur die Schmiedgasse zwischen der Landhausgasse und der Kaiserfeldgasse für den Radverkehr gesperrt werden. Als Ausnahme könnte die Zeit, wie schon in der Herrengasse praktiziert, von 20 Uhr bis 8 Uhr festgelegt werden.

Namens des ÖVP Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Radweg zwischen der Kaiserfeldgasse und der Landhausgasse im Verlauf der Schmiedgasse für den Fahrradverkehr gesperrt und eine Ausnahme, analog zur Herrengasse, nur in der Zeit von 20 Uhr bis 8 Uhr gewährt wird. Mit dieser Maßnahme einhergehend muss der Radweg durch die Stubenbergasse in die Kaiserfeldgasse verlegt werden.